

Vorarlberger Landtag.

### 3. Sitzung

am 15. Oktober 1890,  
unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomberg.

Gegenwärtig: 19 Abgeordnete. Abwesend: die Herren Hochwürdigster Bischof  
Dr. Zobl und Reisch.

Regierungsvertreter: Herr Statthaltereirath Graf Clemens St. Julien-  
Wallsee.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 35 Minuten Vormittags.

Landeshauptmann: Ich erkläre die Sitzung  
für eröffnet und bitte das Protokoll der 2. Sitzung  
zu verlesen.

(Sekretär verliest das Protokoll der zweiten  
Sitzung.)

Hat einer der Herren gegen die Fassung des  
Protokolles eine Einwendung zu erheben?

Wenn dies nicht der Fall ist, betrachte ich  
das Protokoll als genehmiget.

Es ist nur als Einlaufstück ein selbständiger  
Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Beck, Dr.  
Fetz, Wolf und Dr. Waibel übergeben worden,  
den ich zu verlesen bitte.

(Sekretär liest:)

Selbständiger Antrag

der Abgeordneten Dr. Beck, Dr. Fetz, Bürgermeister  
Wolf und Dr. Waibel.

In Anbetracht der großen Nützlichkeit der  
gewerblichen Fortbildungsschulen für den Gewerbestand  
unseres Landes und in Anbetracht des  
Umstandes, daß aus diesem Grunde der Staat,  
die Handelskammer, die Gemeinden und selbst  
auch Gewerbebegensschaften diese Schulen in  
wohlwollendster Weise mit namhaften Jahresbei-  
trägen und auch in anderer Weise unterstützen  
und erhalten stellen die Gefertigten folgenden

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen, es  
seien den gewerblichen Fortbildungsschulen

20

III. Sitzung des Vorarlberger Landtags. I. Session der 7. Periode 1890.

entsprechende Jahresbeiträge aus Landesmitteln zuzuweisen.

Bregenz am 15. Oktober 1890.

Dr. Geck. Dr. Fetz. Dr. Waibel. Wolf.

Ich werde diesen Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung stellen.

Die in der letzten Sitzung gewählten Ausschüsse haben sich constituirt und es wählte der Verificanons-Ausschuß zum Obmanne Hrn. Abg. Jodok Fink und zum Berichterstatter Hrn. Abg. Martin Thurnher; der Ausschuß in Rheinschutzangelegenheiten zum Obmanne Hrn. Abg. Johann Thurnher und zum Berichterstatter Hrn. Abg. Engelbert Bösch; der Gemeindeausschuß zum Obmanne Hrn. Abg. Josef Büchele und zum Berichterstatter Hrn. Abg. Martin Thurnher, was die Herren gefälligst zur Kenntnis nehmen wollen.

Der Hr. Abg. Reisch hat sich wegen dringender Geschäfte für die heutige Sitzung entschuldigt.

Wir kommen nun zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand ist der Voranschlag des Vorarlberger Landesfondes pro 1891.

Martin Thurnher: Ich möchte beantragen, daß, bevor auf den ersten Gegenstand der Tagesordnung eingegangen wird, zuerst der ad 6 eingeführte Gegenstand, nämlich die Wahl des Finanzausschusses vorgenommen werde.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Martin Thurnher stellt den Antrag, Punkt 6 der Tagesordnung zuerst vorzunehmen. Hat Jemand etwas dagegen einzuwenden?

Da dies nicht der Fall ist, betrachte ich den Antrag als angenommen.

Herr Martin Thurnher hat in der früheren Sitzung den Antrag gestellt es sei ein fünfgliedriger Ausschuß, vormals Rechenschaftsberichts-Ausschuß zu wählen, dem auch weitere einschlägige Gegenstände zugewiesen werden können.

Wünscht Jemand das Wort?

Das dies nicht der Fall ist, betrachte ich den Antrag als angenommen und ersuche 7 Namen schreiben zu wollen.

(Wahlakt.)

Ich ersuche die Herren Wolf und Dekan

Berchtold gefälligst das Scrutinium zu übernehmen.  
(Geschieht.)

Wolf: Ich constatire, daß 17 Stimmzettel  
abgegeben worden sind.

Berchtold: Die Herren Reisch, Fritz und  
Greißing haben je 16, Nägele 15 und Heinzle  
13 Stimmen erhalten; die nächsthöchsten sind die  
Herren Rüt mit 10 und Schapler mit 6 Stimmen.

Landeshauptmann: Es sind sonach die Herren  
Reisch, Fritz, Greußing, Nägele und Heinzle als  
Ausschußmitglieder und die Herren Rüt und Schapler  
als Ersatzmänner gewählt.

Martin Thurnher: Nachdem der Finanzausschuß  
gewählt ist, so erlaube ich mir den Vorschlag  
zu machen, es sei sowohl der ad 1 als  
auch die ad 2 und 3 angeführten Gegenstände  
dem soeben gewählten Finanzausschüsse zur Vorberathung  
und Berichterstattung zuzuweisen.

Dr. Waibel: Ich stimme dem Anträge den  
Herr Martin Thurnher soeben gestellt hat,  
selbstverständlich bei, weil es angemessen ist, daß diese  
Gegenstände dem Finanzausschüsse zugewiesen  
werden, ich muß mir aber bezüglich des Wahlvorganges  
eine Bemerkung erlauben.

In parlamentarischen Körperschaften ersten  
und zweiten Ranges, in welchen sich die Mitglieder  
nach Meinungen gruppieren, herrscht die loyale  
Gepflogenheit, daß jeder Fraction im Ausschüsse  
eine angemessene Vertretung gewährt werde. Ich  
habe im Reichsrathe diese Gepflogenheit selbst  
beobachten können und es ist dieselbe auch vollkommen  
berechtigt und begründet. Alle Mitglieder  
einer Vertretung stehen in der Körperschaft  
in gleichem Rechte, wenn auch nicht in  
gleicher Macht und es paßt also ganz wohl, daß  
alle Fractionen dieser Körperschaft angemessen  
behandelt, d. h. in ihren Rechten nicht gekränkt  
werden. Letzterer Fall tritt aber ein, wenn eine  
Gruppe in einem Vertretungskörper vollkommen  
ausgeschlossen wird.

Die Abgeordneten der drei Städte Bludenz,  
Feldkirch und Bregenz und der Abgeordnete der  
Handelskammer bilden zusammen 4 Mitglieder

III. Sitzung des Vorarlberger Landtags. I. Session der 7. Periode 1890.

21

in diesem Hause, sie bilden also den 5. Theil  
der Gesamt-Vertretung. Es wäre also nach  
diesem ziffermäßigen Verhältnisse angemessen, so  
ost ein fünfgliedriger Ausschuß gewählt wird,  
jedemal ein Mitglied dieser Gruppe in den Ausschuß zu wählen.

Es herrscht in den Vertretungskörpern höheren Ranges auch die Gepflogenheit die Nennung jener Mitglieder, welche man in einen Ausschuß gewählt wünscht, den einzelnen Fractionen anheimzustellen.

Man theilt dann diese Nominirung den übrigen Fractionen mit und es wird dann ein Gesamtvorschlag vereinbart. Dieser Vorgang hat das Gute, daß die Vertheilung der Mitglieder des Ausschusses den Verhältnissen entspricht und der Wahlvorgang am besten vereinfacht wird. Der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter hat meines Wissens gestern i schon an einzelne Herren unserer Vertretung das | Ansuchen gestellt, es möchte der h. Landtag in dieser Weise vorgehen und uns in der erwähnten Weise berücksichtigen.

Bei diesem wichtigen Finanz-Ausschuß ist dies aber gänzlich außer Acht gelassen worden. Ich weiß nicht, ob Herr Dr. Beck jenes Mitglied namhaft gemacht hat, welches von unserer Seite vorgeschlagen wurde, wenn dies aber geschehen ist, dann ist eine derartige Behandlung bedauerlich und ganz entschieden kränkend und wir finden in diesem Hause nicht die gehörige Beachtung.

Johannes Thurnher: Mein geehrter Herr Vorredner Dr. Waibel hat unter Anführung der Gepflogenheiten in Körperschaften ersten und zweiten Ranges, womit er wahrscheinlich den Reichsrath und die Landtage meint, auf die Gepflogenheit hingewiesen, daß auch die Minorität entsprechende Berücksichtigung finde. Im Reichsrath speziell findet diese Berücksichtigung, wie allen bekannt ist, statt, wo eine sehr erhebliche nahe an die Majorität grenzende Minorität vorhanden ist. Es findet die Gepflogenheit statt, daß die einzelnen Clubs jene Mitglieder bezeichnen, welche sie in die allgemeinen Wahlzettel ausgenommen wünschen, wodurch die Wahl vereinfacht wird.

Bei der Kenntnis aber die Herr Dr. Waibel hat, ist es, glaube ich, nur zu bedauern, daß er diese Gepflogenheit nicht auch in einer Körperschaft dritten Ranges nämlich in der Gemeindevertretung Dornbirn schon seit seiner Amtsperiode eingeführt hat. Dort bildet die Minorität ein Drittel der Gesamtheit des Ausschusses also mehr als ein Fünftel und bei den Ansprüchen, welche er beute an uns gemacht hat und bei der Begründung derselben hätte er mit der Einführung dieser Gepflogenheit bei der Gemeindevertretung in Dornbirn mit gutem Beispiele vorangehen sollen, weil ja, wie bekannt, gute Beispiele mehr anziehen als gute Worte.

Ich kann aus der Vergangenheit der verschiedenen Landtagsperioden in Vorarlberg dem Herrn Vorredner bemerken, daß, wenn man es den

Herren der Minorität nicht überlassen hat ihre Mitglieder zu nominiren, so beobachtete man von der Majorität doch so viel Rücksichten für dieselben, daß man Diejenigen wählte, die auch den Herren der Minorität entsprochen haben und die entsprechende Eignung und Kenntniss für die verschiedenen Ausschüsse besessen haben. So war Hr. Dr. Fetz ein langjähriges Mitglied des volkwirtschaftlichen Ausschusses, eines sehr wichtigen Ausschusses, Herr Wolf Mitglied des Gemeinde-Comite eines ebenfalls sehr wichtigen Ausschusses und Hr. Dr. Beck Mitglied des Sanitäts-Ausschusses, wenn es sich um Sachen gehandelt hat, wo seine besondere Eignung ihn dazu empfahl. Es ist im Landtage überhaupt immer die Gepflogenheit gewesen, die Herren Ausschußmitglieder so sachlich als möglich zu beschäftigen, und ich erwarte, daß auch weiterhin in gleicher Weise vorgegangen werde. — Weiter habe ich nichts zu bemerken.

Dr. Waibel: Ich habe dem Herrn Abgeordneten Johannes Thurnher zu bemerken, daß ich hier in diesem Hause nicht als Bürgermeister von Dornbirn sondern als Vertreter der Handelskammersitze.

Die Bemerkung, welche vom Herrn Abgeordneten Thurnher über die Gemeindeangelegenheiten in Dornbirn gemacht worden ist, gehört nicht hieher und ich unterlasse es daher, darauf zu erwidern, obwohl ich es ganz gut thun könnte.

Aus seinen letzten Ausführungen geht hervor, daß er doch darauf besteht, daß die Wahl von von Mitgliedern unserer Fraction, oder wenn ich so sagen will, der Minorität nur der Gnade und Ungnade der Majorität anheim gestellt werden soll. Gegen dieses habe ich meine Ausführungen

22

III. Sitzung des Vorarlberger Landtags. I. Session der 7. Periode 1890.

gerichtet und wenn die Herren der Majorität in dieser Beziehung nicht ein etwas coulanteres Entgegenkommen beobachten, so ist es für uns nicht wohl möglich, wenigstens mir für meine Person mich an den Ausschußwahlen passiv oder activ zu betheiligen.

Johannes Thurnher: Ich muß dem Herrn Vorredner nur noch über einen Punkt etwas sagen.

Vor allem verwahre ich mich dagegen, daß ich nicht auch jene Redefreiheit haben soll, wie er sie i für sich in Anspruch nimmt den Wahlvorgang zu bekritteln. Wenn er von zwei Körperschaften spricht, erlaube ich mir von einer dritten zu sprechen auf die Gefahr hin, daß er darauf replizieren werde. Wenn der Herr Vorredner bemerkt, daß er auf die Erwiderung des Johannes Thurnher

nicht eingehe, so muß ich erklären, daß ich nicht in meinem Namen, sondern im Namen der Majorität gesprochen habe, daß die Sache nicht von mir, sondern von der Majorität abhängt.  
(Rufe: Richtig.)

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort?

Der Herr Abgeordnete Martin Thurnher hat den Antrag gestellt die drei ersten Gegenstände der Tagesordnung nämlich: Voranschlag des Vorarlberger Landesfondes pro 1891, Voranschlag des Vorarlberger Landesculturfondes pro 1891 und Voranschlag des Vorarlberger Grundentlastungsfondes pro 1891 dem neugewählten Finanz-Ausschusse zu überweisen.

Nachdem gegen diesen Antrag meines Erinnerens nichts vorgebracht worden ist, so nehme ich an, wenn Niemand dagegen spricht – es sei dieser Antrag angenommen.

Er ist angenommen und es wird die Zuweisung erfolgen.

Der vierte Gegenstand der Tagesordnung ist der Gesetzentwurf betreffend die Abänderung einiger Paragrafe der Gemeinde-Ordnung.

Ich ersuche um einen formellen Antrag über die geschäftliche Behandlung dieses Gegenstandes.

Schapler: Ich stelle den Antrag diesen Gegenstand dem Gemeinde-Ausschusse zu überweisen.

Landeshauptmann: Keine Einwendung betrachte ich als Zustimmung.

Sie ist gegeben.

Der fünfte Gegenstand ist das Gesuch des Gauverbandes der freiwilligen Feuerwehren Vorarlbergs um Abänderung der bestehenden Vorschriften in Feuerwehr- und Unterstützungsangelegenheiten.

Fritz: Ich beantrage auch diesen Gegenstand dem schon gewählten Gemeinde-Ausschusse zuzuweisen.

Landeshauptmann: Es ist die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Gemeindeausschuß beantragt.  
– Wenn Niemand dagegen eine Einwendung vorbringt, dann betrachte ich diesen Antrag als angenommen.

Er ist angenommen.

Wir kommen nun zum siebenten Gegenstände nämlich zur mündlichen Berichterstattung, betreffend die Sicherung der Rheingemeinden vor künftiger Überschwemmungsgefahr.

Es ist dieser Gegenstand nur eventuell auf die Tagesordnung gesetzt und ich möchte fragen, ob über diesen mündlichen Bericht heute verhandelt werden soll.

Johannes Thurnher: Der Ausschuß hat gestern unmittelbar nach der Sitzung des hohen Hauses eine längere Berathung gepflogen und hat sich in einem Anträge geeinigt, den der Herr Berichterstatte in der Lage ist, mündlich in Vortrag zu bringen, wie er beschlossen worden ist.

Landeshauptmann: Ich werde also diesen Gegenstand als 7. definitiv auf die heutige Tagesordnung setzen, und bitte daher den Herrn Berichterstatte seinen Bericht vorzutragen.

Bösch: Hoher Landtag! Der Ausschuß, welcher in der zweiten diesjährigen Landtagssitzung eingesetzt und welchem das vom hohen Landes-Ausschusse dem hohen Landtage in Vorlage gebrachte Memorandum, betreffend die Sicherung der Rheingemeinden vor künftigen Überschwemmungen als dringlichen Gegenstand zur Berathung und mündlichen Berichterstattung überwiesen wurde, stellt

III. Sitzung des Vorarlberger Landtags. I. Session der 7. Periode 1890.

23

nach eingehender Prüfung und Berathung dieses Gegenstandes folgenden Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, es sei das Memorandum wegen Sicherung der Rheingemeinden gegen künftige Überschwemmungen mit Hinweglassung des Satzes „wofern in dem Kreise der hohen Landesvertretung die aus gesprochene Meinung getheilt wirbll Seiner Majestät dem Kaiser durch eine Deputation von 3 Mitgliedern zu unterbreiten, und die Wahl dieser Deputation sofort vorzunehmen, wobei das hohe Haus nicht an die Wahl von Mitgliedern aus seiner Mitte gebunden sein soll.“

Landeshauptmann: Ich eröffne über den vorliegenden Antrag des Ausschusses die Debatte.

Nägele: Hohes Haus' Wenn ich mir auch das Wort erlaube, so habe ich weder gegen das Memorandum, wie es vorliegt, noch gegen den Antrag etwas einzuwenden. Ich constatire, daß

die Gründe, warum dieser Antrag gestellt ist, und die Gründe welche im Memorandum enthalten sind, nur allzuwahr sind. Wir Rheinbewohner sind von Jahr zu Jahr in schlimmerer Lage, so daß, wenn nicht energische Bauten zur Eindämmung des Rheines gemacht werden, wir diese Calamität in noch größerem Maßstabe erleben werden, daß der Rhein sowohl oben wie unten einbricht. Z. B. was die in den letzten 4 Jahren auf Grund des Landes-Gesetzes ausgeführten Bauten mit einem Geldaufwande von 220,000 fl. betrifft, mit denen nicht einmal das Nothwendigste hergestellt werden konnte, und wenn auch noch die weitem 20.000 fl. verbaut werden, so stehen wir Rheinbewohner um kein Haar besser da, wie vor 5 Jahren wo das Gesetz beschlossen worden ist trotz der 220.000 fl. Es ist daher dringend nothwendig, daß wir an hohen und höchsten Orten die Stimme erheben und um Abhilfe ersuchen. Das Rheinthal wird, wenn nicht von allen Seiten energische Hilfe geleistet wird, unfehlbar zu Grunde gehen müssen. Auch soll Niemand glauben, daß, wenn wir auch von der Gnade Seiner Majestät des Kaisers die Gewährung unserer Bitte erhalten, wie sie im Anträge enthalten ist, daß mit dem der Sache vollkommen abzuhelpen sei, denn wenn auch soviel als möglich Schuhbauten zur Sicherung gegen Rheineinbrüche

gemacht werden, so sind wir doch nicht sicher, daß der Rhein abermals einbricht, denn das Rheinthal hat Lagen, die weit tiefer liegen als das Rheinbett, denn von Jahr zu Jahr hebt sich die Soole des Rheinbettes und das Land bleibt immer tiefer liegen, auch wenn wir keine Überschwemmung haben, es wird immer mehr versumpfen, so daß wir zuletzt eine verwässerte Öde haben, die weder Gras noch Frucht hervorbringt. Das ist immer das, was uns drückt, und wenn uns nicht außer den Schutzbauten in anderer Weise Hilfe geleistet wird, so müssen wir nach und nach zu Grunde gehen. Das ist namentlich beim unteren Theil des Rheines der Fall, wenn die Bauten oben gemacht werden, dann werden die unteren Gemeinden noch schneller versumpfen, als wie es bisher der Fall war. Speziell das untere Rinnsal, wenn nicht schnelle Hilfe geleistet wird, versandet sich immermehr von Jahr zu Jahr und darum ist es dringend nothwendig, daß wir von jeder Seite die ausgiebigste Hilfe erlangen. (Rufe: bravo!)

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? Da sich Niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen. Haben Herr Berichtstatter etwas zu bemerken?

Berichtstatter Bösch: Hoher Landtag! Schon über 100 Jahre sind verfllossen, seit die österreichische Regierung wegen der Gefährlichkeit des Rheines es angeregt hat, denselben im unteren Theile Vorarlbergs



zu regulären. Schon im Jahre 1797 machten die Dorfgemeinden Höchst und Gaißau und die Ortschaft Brugg an die hohe Regierung Vorstellungen wegen der Regulirung des Rheins, nämlich wegen Ableitung desselben in kürzerem Wege in den Bodensee. Von dort an wurden gewöhnlich nach eingetretenen Hochwasserständen und nach Ausbrüchen des Rheins, welche ungeheure Verwüstungen zur Folge hatten die Verhandlungen zwischen beidseitigen Regierungen wieder ausgenommen, allein diese Verhandlungen blieben immer wieder ohne Erfolg. Endlich im Jahre 1871 kam dann ein Präliminar-Übereinkommen zwischen beiden Regierungen zu Stande, worin dann die hauptsächlichsten Punkte über die Ausführung der beiden Durchstiche Diepoldsau, Höchst und Brugg vereinbart wurden. Seither sind aber bereits 20 Jahre verflossen und wir

24

### III. Sitzung des Vorarlberger Landtags. I. Session der 7. Periode 1890.

Bewohner der Rheingemeinden sind dadurch nur um eine Hoffnung ärmer geworden, nämlich um die, daß es uns scheint, es sei den beidseitigen Regierungen mit der Ausführung der Rheindurchstiche nicht ganz ernst. Diese Hoffnung drängt sich immer mehr auf, wenn wir diese langen und langen Verhandlungen durchgehen, welche in dieser Angelegenheit schon gepflogen worden sind. Kommen wir hinüber in das schweizerische Rheinthale und hören wir dort die Schweizer, so heißt es die österreichische Regierung will nicht, hören wir die österreichischen Experten, so sagen diese, die Schweizer Regierung will nicht. Ich glaube es wird der Fehler nicht bloß auf einer Seite liegen, sondern man wird das Einmal da und ein anderes Mal dort gefehlt haben. Man sollte glauben es wäre in diesen langen Jahren, in diesen vielen Berathungen, durch die vielen Aufnahmen, Projekte und Verhandlungen dieser Gegenstand einmal reif geworden, allein die letzten 2 Jahre haben unsere Rheinthalebewohner statt, daß wir unsere erhoffte Hilfe erlangt hätten, durch die zwei auf einander folgenden Rheinkatastrophen furchtbar enttäuscht. Bei diesen Rheinkatastrophen ist der Schaden, welcher in den Schadenerhebungsprotokollen den Behörden mitgetheilt worden ist, nie richtig zum Ausdruck gekommen, indem einerseits der Verlust an Zeitversäumnis und andererseits der Schaden an den Baulichkeiten nie in dem Maße erhoben worden ist, wie er wirklich war. Diese Erfahrung konnte man in den letzten zwei Jahren vielfach machen. Dazu kommt aber noch ein anderer Umstand, der noch vielmehr in Betracht zu ziehen ist, nämlich die Entwerthung des Grundes und Bodens, sowie der Gebäude der Rheinthalebewohner. Nach der 2. Rheinkatastrophe wird es unter Umständen sehr traurige Folgen

mit sich bringen, da mancher Rheinthalbewohner, der, wie es auf dem Lande vorkommt, noch bedeutende Passiven auf seinem Besitz hat und dem vielleicht einer seiner Gläubiger ein Kapital kündiget und er sich um ein anderes Geld umsehen muß, um dieses Kapital zu zahlen, sehr schwer thun wird, jemand zu finden, der für das gleiche Pfand Geld verabfolgt. Es ist daher gewiß nicht ungerecht, wenn die Rheinthalbewohner mit aller Kraft sich an die h. Landesvertretung sowie an die hohe Regierung wenden, um ausgiebige Unterstützung und Hilfe. Wie kann aber geholfen werden?

Geholfen kann momentan dadurch werden, daß in erster Linie die Wuhrunen und Rheinbinnendämme in einem derartigen Maße erhöht und verstärkt werden, daß sie überhaupt dem Zwecke entsprechen und auch den gegenüberliegenden Schweizer-Wuhrunen und Dämmen standhalten, das heißt wenigstens so groß und stark oder noch größer und höher gemacht werden, als diese. Denn gewöhnlich bei Hochwasserständen weht der Westwind und zudem haben wir die verschiedenen Curven, wo der Rhein sich auf untere Seite drängt und da gibt es auf unserer Seite immer Erhöhungen des Wasserspiegels; denn wie ich von Sachverständigen gehört habe, können diese Erhöhungen bis auf 30, 40 sogar 50 cm. anwachsen, weshalb unsere Dämme wenigstens in der Höhe, wie die Schweizer Dämme erstellt werden müssen.

Aber auch dadurch ist für die Zukunft nicht geholfen. Allerdings kann man durch Erhöhung und Verstärkung der Binnendämme das Rheinbett noch gewissermaßen in die Höhe treiben, aber das kann nur das zur Folge haben, daß dann durch einen später eintretenden Ausbruch nur noch traurigere Folgen an uns herantreten. Es ist eine unbedingte Nothwendigkeit, daß nicht nur die Rheindämme erhöht und verstärkt werden, sondern daß die schon lange projektirten Durchstiche Diepoldsau-Hard-Fußach endlich zur Ausführung gelangen. Bis aber dies zum Abschlüsse kommt, muß in erster Linie auf Erhöhung und Verstärkung unserer Dämme das Augenmerk gerichtet werden. Allein durch die fortwährende Erhöhung der Dämme und den dadurch vergrößerten Druck sind unsere Äcker und Fluren weithin, ost bis in die Gemeinden hinein, unproduktiv geworden, die alten Bäume sind abgestorben und die jungen gedeihen nicht mehr. Durch die fortwährende Erhöhung des Rheinbettes mußten die Wuhrunen und Dämme eben auch erhöht werden und das hat die Steuerkraft der Rheingemeinden so mitgenommen, daß es momentan, nachdem sie durch die Rheinüberschwemmungen dazu noch einen so großen Schaden erlitten haben, ganz und gar unmöglich ist, sich selbst zu helfen. An eine Selbsthilfe ist nicht zu denken.

Es kann sich daher nur um die Frage handeln, will man den Rheinthalbewohnern helfen oder aber will man sie zu Grunde gehen lassen. Eine

III. Sitzung des Vorarlberger Landtags. I. Session der 7. Periode 1890.

25

Selbsthilfe ist nicht zu erwarten und ich glaube dem h. Landtage nichts weiter vorführen zu müssen, denn diese Angelegenheiten sind in diesem Hause schon wiederholt erörtert und besprochen worden und ich hoffe es wird der h. Landtag einstimmig auf die Vorlage dieses Memorandums nach dem Sinne des Ausschusses eintreten, und bei jeder Gelegenheit alles dasjenige thun, was in seiner Competenz und Macht liegt, damit die Rheindurchstiche endlich einmal zur Ausführung gelangen. Mit dieser Hoffnung schließe ich diese meine Worte und gebe mich, wie gesagt der sichern Erwartung hin, das h. Haus werde den Antrag des Comite einstimmig annehmen und bei jeder Gelegenheit das Möglichste thun, um den Rheinthalbewohnern endlich eine bessere und sicherere Lage zu verschaffen. (Bravorufe.)

Landeshauptmann: Der Ausschlußantrag, wie er vom Hrn. Berichterstatter vorgelesen worden ist, lautet wie folgt: „Der h. Landtag wolle beschließen: es sei das Memorandum wegen Sicherung der Rheingemeinden gegen künftige Überschwemmungen mit Hinweglassung des Satzes „woferne in dem Kreise der h. Landesvertretung die ausgesprochene Meinung getheilt wird“ Seiner Majestät dem Kaiser durch eine Deputation von drei Mitglieder zu unterbreiten, und die Wahl dieser Deputation sofort vorzunehmen, wobei das h. Haus nicht an die Wahl von Mitgliedern aus seiner Mitte gebunden sein soll.“

Ich ersuche nun jene Herren, welche diesem Anträge beistimmen, sich gefälligst zu erheben.

Einstimmig angenommen.

Wir schreiten nun zur Wahl.

Dr. Fetz: Ich bitte um's Wort. Es ist im Anträge erwähnt, daß das h. Haus in Bezug auf die Wahl der Personen nicht gebunden sein soll an die Landtagsabgeordneten. Nun setze ich voraus, daß der Ausschuß selbst sich bereits klar darüber geworden ist, über die Wahl der Persönlichkeiten, welche mit dieser Deputation betraut werden sollen. Ich bin auch weiters der Ansicht, daß diese Persönlichkeiten solche sein werden, daß wir alle geneigt seine können, einem derartigen Vorschläge zuzustimmen und da würde ich es vorziehen, falls ich von der richtigen Voraussetzung

ausgehe, wenn die betreffenden Persönlichkeiten namhaft gemacht würden, ich glaube daß wir dann in der Lage wären, acclamando die Wahl vorzunehmen.

Joh. Thurnher: Ich möchte dem Hrn. Vorredner bemerken, daß der Ausschuß über die Gesamtheit der Delegirten nicht gesprochen hat, wir haben uns die genaue Feststellung der Personen, welche als Deputation zu entsenden sind, für morgen früh vorbehalten, jedoch auf eine Person haben wir uns gestern definitiv geeinigt und hat das Comite keinen Anstand genommen, den Mitgliedern des Ausschusses über ihr Befragen die Ansicht der Mehrheit mitzutheilen.

Es ist bereits im Landes-Ausschusse die Sache eingehender besprochen und der Berathung unterzogen worden und da ist an den damaligen Hrn. Landeshauptmann die Anfrage gestellt worden, ob er bereit sei – nachdem er ohnehin nach Wien gehen werde – eine etwaige Deputation zu führen und er hat hiezu die Bereitwilligkeit für den Fall seiner Wahl ausgesprochen.

Dieser Umstand hat dann im Ausschusse noch die Erweiterung des Antrages zur Folge gehabt, daß das hohe Haus nicht an seine Mitglieder gebunden sein sollte bei dieser Wahl. Nun haben wir die Sache heute weiter berathen unter den Mitgliedern der Majorität und sind zu folgender Wahl entschlossen.

Wir werden wählen, den Obmann des Landeshilfs-Comite Herrn Grafen Belrupt. Seine Wahl, glaube ich, ist kurz damit begründet, daß er bereits im Jahre 1888 sich große Verdienste um die verunglückten Rheinbewohner erworben hat durch die Führung der Hauptgeschäfte im Landeshilfs-Comite, und daß er nach Ablauf seiner Amtsperiode als Landeshauptmann wieder mit aller Bereitwilligkeit zugesagt hat, die Geschäfte des Hilfs-Comite weiter zu führen.

Der zweite Delegirte hat in Rheinangelegenheiten seit einer Reihe von Jahren zu thun gehabt, indem er bei den Begehungen des Rheines als Landes-Ausschuß-Commissär, wie kein anderes Landes-Ausschußmitglied den Rhein von der Landesgrenze von oben bis unten genau kennen gelernt hat. Es ist dies der gegenwärtige Delegirte des Landes-Ausschusses im Hilfs-Comite, der frühere Abgeordnete Herr Johann Kohler.

26

III. Sitzung des Vorarlberger Landtags. I. Session der 7. Periode 1890.

Ich glaube seine Eignung ist genügend hervorgehoben, um ihn als eine entsprechende Persönlichkeit

zu nominiren und ich glaube der h.  
Landtag kann mit voller Beruhigung auf diese  
Wahl eingehen.

Endlich haben wir geglaubt einen zunächst  
Betheiligten zu wählen, u. zw. einen Abgeordneten  
aus der größtgefährdetsten Gemeinde, nämlich  
den Hrn. Abgeordneten Engelbert Bösch.  
Ich glaube über diesen Herrn keine weiteren  
Worte verlieren zu müssen.

Ich habe nun dem Wunsche des Herrn Dr.  
Fetz entsprochen, die Mitglieder bekannt gegeben,  
und gebe mich der Erwartung hin, daß die Herren  
hierauf eingehen werden.

Dr. Fetz: Nachdem ich die Namen gehört  
habe, beantrage ich diese drei Herren per Acclamation  
zu wählen.

Landeshauptmann: Herr Dr. Fetz stellt den  
Antrag, die drei Herren, nämlich den Herrn  
Grafen Belrupt, Herrn Johann Kohler und den  
Herrn Abgeordneten Bösch als Deputation zur  
Überreichung des Memorandums an Allerhöchster  
Stelle per Acclamation, d. h. mit Umgehung der  
Stimmzettelwahl zu wählen. Wünscht Jemand  
das Wort? – Dann bitte ich jene Herren,  
welche hiermit einverstanden sind, sich zu erheben.  
(Einstimmig angenommen.)

Wir hätten somit unsere heutige Tagesordnung  
erschöpft.

Am morgigen Tage wird keine Sitzung stattfinden,  
da hier Patroziniumsfest ist. Ich verschiebe  
daher die Sitzung auf Samstag 10 Uhr  
Vormittags und bestimme folgende

Tagesordnung:

1. Bericht des Ausschusses über den Gesetzentwurf  
betreffend die Entlohnung des  
Religionsunterrichtes an den öffentlichen  
Volksschulen.
2. Selbstständiger Antrag des Hrn. Abg. Fink die  
Verschleppung von Thierseuchen betreffend.
3. Gesuch des Vereines zur Pflege kranker  
Studierender in Wien um Unterstützung.
4. Vorlage des Landes-Ausschusses betreffend  
die Vorbereitung von die Regelung der  
Ortspolizei bezweckenden Vorlagen.
5. Petition der Gemeindevertretung und des  
Ortsschulrathes in Dornbirn wegen Votirung  
des Katechetengesetzes.

Den heute neugewählten Finanzausschuß ersuche ich, sich nach der Sitzung zu constituieren und mir das Resultat bekannt zu geben. Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß 11 Uhr 35 Minuten Mittags.)

# Vorarlberger Landtag.

## 3. Sitzung am 15. Oktober 1890,

unter dem Voritze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhombertg.

Gegenwärtig: 19 Abgeordnete. Abwesend: die Herren Hochwürdigster Bischof Dr. Dobl und Reisch.

Regierungsvertreter: Herr Statthaltereirath Graf Clemens St. Julien-Wallsee.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 35 Minuten Vormittags.

Landeshauptmann: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und bitte das Protokoll der 2. Sitzung zu verlesen.

(Sekretär verliest das Protokoll der zweiten Sitzung.)

Hat einer der Herren gegen die Fassung des Protokolles eine Einwendung zu erheben?

Wenn dies nicht der Fall ist, betrachte ich das Protokoll als genehmigt.

Es ist mir als Einlauffstück ein selbständiger Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Beck, Dr. Feß, Wolf und Dr. Waibel übergeben worden, den ich zu verlesen bitte.

(Sekretär liest:)

### Selbständiger Antrag

der Abgeordneten Dr. Beck, Dr. Feß, Bürgermeister Wolf und Dr. Waibel.

In Anbetracht der großen Nützlichkeit der gewerblichen Fortbildungsschulen für den Gewerbebestand unseres Landes und in Anbetracht des Umstandes, daß aus diesem Grunde der Staat, die Handelskammer, die Gemeinden und selbst auch Gewerbegeoffenschaften diese Schulen in wohlwollendster Weise mit namhaften Jahresbeiträgen und auch in anderer Weise unterstützen und erhalten stellen die Gefertigten folgenden

### Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen, es seien den gewerblichen Fortbildungsschulen ent-

sprechende Jahresbeiträge aus Landesmitteln zuzuweisen.

Bregenz am 15. Oktober 1890.

**Dr. Beck. Dr. Fez. Dr. Waibel. Wolf.**

Ich werde diesen Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung stellen.

Die in der letzten Sitzung gewählten Ausschüsse haben sich constituirt und es wählte der Verifications-Ausschuß zum Obmanne Hrn. Abg. Jakob Fink und zum Berichterstatter Hrn. Abg. Martin Thurnher; der Ausschuß in Rheinschutzangelegenheiten zum Obmanne Hrn. Abg. Johann Thurnher und zum Berichterstatter Hrn. Abg. Engelbert Bösch; der Gemeindeausschuß zum Obmanne Hrn. Abg. Josef Büchele und zum Berichterstatter Hrn. Abg. Martin Thurnher, was die Herren gefälligst zur Kenntnis nehmen wollen.

Der Hr. Abg. Reich hat sich wegen dringender Geschäfte für die heutige Sitzung entschuldiget.

Wir kommen nun zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand ist der Voranschlag des vorarlberger Landesfondes pro 1891.

**Martin Thurnher:** Ich möchte beantragen, daß, bevor auf den ersten Gegenstand der Tagesordnung eingegangen wird, zuerst der ad 6 angeführte Gegenstand, nämlich die Wahl des Finanzausschusses vorgenommen werde.

**Landeshauptmann:** Der Herr Abgeordnete Martin Thurnher stellt den Antrag, Punkt 6 der Tagesordnung zuerst vorzunehmen. Hat Jemand etwas dagegen einzuwenden?

Da dies nicht der Fall ist, betrachte ich den Antrag als angenommen.

Herr Martin Thurnher hat in der früheren Sitzung den Antrag gestellt es sei ein fünfgliederiger Ausschuß, vormalig Rechenschaftsberichts-Ausschuß zu wählen, dem auch weitere einschlägige Gegenstände zugewiesen werden können.

Wünscht Jemand das Wort?

Da dies nicht der Fall ist, betrachte ich den Antrag als angenommen und ersuche 7 Namen schreiben zu wollen.

(Wahlakt.)

Ich ersuche die Herren Wolf und Dekan Berchtold gefälligst das Scrutinium zu übernehmen. (Geschicht.)

**Wolf:** Ich constative, daß 17 Stimmzettel abgegeben worden sind.

**Berchtold:** Die Herren Reich, Fritz und Greising haben je 16, Mägele 15 und Heinzle 13 Stimmen erhalten; die nächsthöchsten sind die Herren Rief mit 10 und Schapler mit 6 Stimmen.

**Landeshauptmann:** Es sind sonach die Herren Reich, Fritz, Greising, Mägele und Heinzle als Ausschußmitglieder und die Herren Rief und Schapler als Ersatzmänner gewählt.

**Martin Thurnher:** Nachdem der Finanzausschuß gewählt ist, so erlaube ich mir den Vorschlag zu machen, es sei sowohl der ad 1 als auch die ad 2 und 3 angeführten Gegenstände dem soeben gewählten Finanzausschusse zur Vorberatung und Berichterstattung zuzuweisen.

**Dr. Waibel:** Ich stimme dem Antrage den Herr Martin Thurnher soeben gestellt hat, selbstverständlich bei, weil es angemessen ist, daß diese Gegenstände dem Finanzausschusse zugewiesen werden, ich muß mir aber bezüglich des Wahlvorganges eine Bemerkung erlauben.

In parlamentarischen Körperschaften ersten und zweiten Ranges, in welchen sich die Mitglieder nach Meinungen gruppieren, herrscht die loyale Gepflogenheit, daß jeder Fraction im Ausschusse eine angemessene Vertretung gewährt werde. Ich habe im Reichsrathe diese Gepflogenheit selbst beobachten können und es ist dieselbe auch vollkommen berechtigt und begründet. Alle Mitglieder einer Vertretung stehen in der Körperschaft in gleichem Rechte, wenn auch nicht in gleicher Macht und es paßt also ganz wohl, daß alle Fractionen dieser Körperschaft angemessen behandelt, d. h. in ihren Rechten nicht gekränkt werden. Letzterer Fall tritt aber ein, wenn eine Gruppe in einem Vertretungskörper vollkommen ausgeschlossen wird.

Die Abgeordneten der drei Städte Bludenz, Feldkirch und Bregenz und der Abgeordnete der Handelskammer bilden zusammen 4 Mitglieder



in diesem Hause, sie bilden also den 5. Theil der Gesamt-Vertretung. Es wäre also nach diesem ziffermäßigen Verhältnisse angemessen, so oft ein fünfgliederiger Ausschuss gewählt wird, jedesmal ein Mitglied dieser Gruppe in den Ausschuss zu wählen.

Es herrscht in den Vertretungskörpern höheren Ranges auch die Gepflogenheit die Nennung jener Mitglieder, welche man in einen Ausschuss gewählt wünscht, den einzelnen Fractionen anheimzustellen. Man theilt dann diese Nominirung den übrigen Fractionen mit und es wird dann ein Gesamtvorschlag vereinbart. Dieser Vorgang hat das Gute, daß die Vertheilung der Mitglieder des Ausschusses den Verhältnissen entspricht und der Wahlvorgang am besten vereinfacht wird. Der Herr Landeshaupmann-Stellvertreter hat meines Wissens gestern schon an einzelne Herren unserer Vertretung das Ansuchen gestellt, es möchte der h. Landtag in dieser Weise vorgehen und uns in der erwähnten Weise berücksichtigen.

Bei diesem wichtigen Finanz-Ausschuss ist dies aber gänzlich außer Acht gelassen worden. Ich weiß nicht, ob Herr Dr. Beck jenes Mitglied namhaft gemacht hat, welches von unserer Seite vorgeschlagen wurde, wenn dies aber geschehen ist, dann ist eine derartige Behandlung bedauerlich und ganz entschieden kränkend und wir finden in diesem Hause nicht die gehörige Beachtung.

**Johannes Thurnher:** Mein geehrter Herr Vorredner Dr. Waibel hat unter Anführung der Gepflogenheiten in Körperschaften ersten und zweiten Ranges, womit er wahrscheinlich den Reichsrath und die Landtage meint, auf die Gepflogenheit hingewiesen, daß auch die Minorität entsprechende Berücksichtigung finde. Im Reichsrath speziell findet diese Berücksichtigung, wie allen bekannt ist, statt, wo eine sehr erhebliche nahe an die Majorität grenzende Minorität vorhanden ist. Es findet die Gepflogenheit statt, daß die einzelnen Clubs jene Mitglieder bezeichnen, welche sie in die allgemeinen Wahlzettel aufgenommen wünschen, wodurch die Wahl vereinfacht wird.

Bei der Kenntnis aber die Herr Dr. Waibel hat, ist es, glaube ich, nur zu bedauern, daß er diese Gepflogenheit nicht auch in einer Körperschaft dritten Ranges nämlich in der Gemeinde-

vertretung Dornbirn schon seit seiner Amtsperiode eingeführt hat. Dort bildet die Minorität ein Drittel der Gesamtheit des Ausschusses also mehr als ein Fünftel und bei den Ansprüchen, welche er heute an uns gemacht hat und bei der Begründung derselben hätte er mit der Einführung dieser Gepflogenheit bei der Gemeindevertretung in Dornbirn mit gutem Beispiele vorangehen sollen, weil ja, wie bekannt, gute Beispiele mehr anziehen als gute Worte.

Ich kann aus der Vergangenheit der verschiedenen Landtagsperioden in Vorarlberg dem Herrn Vorredner bemerken, daß, wenn man es den Herren der Minorität nicht überlassen hat ihre Mitglieder zu nominiren, so beobachtete man von der Majorität doch so viel Rücksichten für dieselben, daß man Diejenigen wählte, die auch den Herren der Minorität entsprochen haben und die entsprechende Eignung und Kenntnis für die verschiedenen Ausschüsse besessen haben. So war Hr. Dr. Fek ein langjähriges Mitglied des volkswirtschaftlichen Ausschusses, eines sehr wichtigen Ausschusses, Herr Wolf Mitglied des Gemeinde-Comité eines ebenfalls sehr wichtigen Ausschusses und Hr. Dr. Beck Mitglied des Sanitäts-Ausschusses, wenn es sich um Sachen gehandelt hat, wo seine besondere Eignung ihn dazu empfahl. Es ist im Landtage überhaupt immer die Gepflogenheit gewesen, die Herren Ausschussmitglieder so sachlich als möglich zu beschäftigen, und ich erwarte, daß auch weiterhin in gleicher Weise vorgegangen werde. — Weiter habe ich nichts zu bemerken.

**Dr. Waibel:** Ich habe dem Herrn Abgeordneten Johannes Thurnher zu bemerken, daß ich hier in diesem Hause nicht als Bürgermeister von Dornbirn sondern als Vertreter der Handelskammer sitze. Die Bemerkung, welche vom Herrn Abgeordneten Thurnher über die Gemeindeangelegenheiten in Dornbirn gemacht worden ist, gehört nicht hieher und ich unterlasse es daher, darauf zu erwidern, obwohl ich es ganz gut thun könnte.

Aus seinen letzten Ausführungen geht hervor, daß er doch darauf besteht, daß die Wahl von von Mitgliedern unserer Fraction, oder wenn ich so sagen will, der Minorität nur der Gnade und Ungnade der Majorität anheim gestellt werden soll. Gegen dieses habe ich meine Ausführungen

gerichtet und wenn die Herren der Majorität in dieser Beziehung nicht ein etwas coulantes Entgegenkommen beobachten, so ist es für uns nicht wohl möglich, wenigstens mir für meine Person mich an den Ausschußwahlen passiv oder activ zu betheiligen.

**Johannes Thurnher:** Ich muß dem Herrn Vorredner nur noch über einen Punkt etwas sagen.

Vor allem verwahre ich mich dagegen, daß ich nicht auch jene Redefreiheit haben soll, wie er sie für sich in Anspruch nimmt den Wahlvorgang zu betritteln. Wenn er von zwei Körperschaften spricht, erlaube ich mir von einer dritten zu sprechen auf die Gefahr hin, daß er darauf replizieren werde. Wenn der Herr Vorredner bemerkt, daß er auf die Erwiderung des Johannes Thurnher nicht eingehe, so muß ich erklären, daß ich nicht in meinem Namen, sondern im Namen der Majorität gesprochen habe, daß die Sache nicht von mir, sondern von der Majorität abhängt.

(Rufe: Wichtig.)

**Landeshauptmann:** Wünscht noch Jemand das Wort?

Der Herr Abgeordnete Martin Thurnher hat den Antrag gestellt die drei ersten Gegenstände der Tagesordnung nämlich: Voranschlag des Vorarlberger Landesfondes pro 1891, Voranschlag des Vorarlberger Landesculturfondes pro 1891 und Voranschlag des Vorarlberger Grundentlastungsfondes pro 1891 dem neugewählten Finanz-Ausschusse zu überweisen.

Nachdem gegen diesen Antrag meines Erinnerns nichts vorgebracht worden ist, so nehme ich an, wenn Niemand dagegen spricht — es sei dieser Antrag angenommen.

Er ist angenommen und es wird die Zuweisung erfolgen.

Der vierte Gegenstand der Tagesordnung ist der Gesekentwurf betreffend die Abänderung einiger Paragrafen der Gemeinde-Ordnung.

Ich ersuche um einen formellen Antrag über die geschäftliche Behandlung dieses Gegenstandes.

**Schäpler:** Ich stelle den Antrag diesen Gegenstand dem Gemeinde-Ausschusse zu überweisen.

**Landeshauptmann:** Keine Einwendung betrachte ich als Zustimmung.

Sie ist gegeben.

Der fünfte Gegenstand ist das Gesuch des Gauverbandes der freiwilligen Feuerwehren Vorarlbergs um Abänderung der bestehenden Vorschriften in Feuerwehr- und Unterstützungsangelegenheiten.

**Fritz:** Ich beantrage auch diesen Gegenstand dem schon gewählten Gemeinde-Ausschusse zuzuweisen.

**Landeshauptmann:** Es ist die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Gemeindevorstand beantragt. — Wenn Niemand dagegen eine Einwendung vorbringt, dann betrachte ich diesen Antrag als angenommen.

Er ist angenommen.

Wir kommen nun zum siebenten Gegenstande nämlich zur mündlichen Berichterstattung, die betreffend die Sicherung der Rheingemeinden vor künftiger Ueberschwemmungsgefahr.

Es ist dieser Gegenstand nur eventuell auf die Tagesordnung gesetzt und ich möchte fragen, ob über diesen mündlichen Bericht heute verhandelt werden soll.

**Johannes Thurnher:** Der Ausschuß hat gestern unmittelbar nach der Sitzung des hohen Hauses eine längere Berathung gepflogen und hat sich in einem Antrage geeinigt, den der Herr Berichterstatter in der Lage ist, mündlich in Vortrag zu bringen, wie er beschloffen worden ist.

**Landeshauptmann:** Ich werde also diesen Gegenstand als 7. definitiv auf die heutige Tagesordnung setzen, und bitte daher den Herrn Berichterstatter seinen Bericht vorzutragen.

**Bösch:** Hoher Landtag! Der Ausschuß, welcher in der zweiten diesjährigen Landtagsitzung eingesetzt und welchem das vom hohen Landes-Ausschusse dem hohen Landtage in Vorlage gebrachte Memorandum, betreffend die Sicherung der Rheingemeinden vor künftigen Ueberschwemmungen als dringlichen Gegenstand zur Berathung und mündlichen Berichterstattung überwiesen wurde, stellt



nach eingehender Prüfung und Berathung dieses Gegenstandes folgenden Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, es sei das Memorandum wegen Sicherung der Rhein- gemeinden gegen künftige Ueberschwemmungen mit Hinweglassung des Satzes „wofern in dem Kreise der hohen Landesvertretung die ausgesprochene Meinung getheilt wird“ Seiner Majestät dem Kaiser durch eine Deputation von 3 Mitgliedern zu unterbreiten, und die Wahl dieser Deputation sofort vorzunehmen, wobei das hohe Haus nicht an die Wahl von Mitgliedern aus seiner Mitte gebunden sein soll.“

**Landeshauptmann:** Ich eröffne über den vorliegenden Antrag des Ausschusses die Debatte.

**Nägele:** Hohes Haus! Wenn ich mir auch das Wort erlaube, so habe ich weder gegen das Memorandum, wie es vorliegt, noch gegen den Antrag etwas einzuwenden. Ich constatire, daß die Gründe, warum dieser Antrag gestellt ist, und die Gründe welche im Memorandum enthalten sind, nur allzuwahr sind. Wir Rheinbewohner sind von Jahr zu Jahr in schlimmerer Lage, so daß, wenn nicht energische Bauten zur Eindämmung des Rheines gemacht werden, wir diese Calamität in noch größerem Maßstabe erleben werden, daß der Rhein sowohl oben wie unten einbricht. Z. B. was die in den letzten 4 Jahren auf Grund des Landes-Gesetzes ausgeführten Bauten mit einem Selbstaufwande von 220,000 fl. betrifft, mit denen nicht einmal das Nothwendigste hergestellt werden konnte, und wenn auch noch die weitem 20.000 fl. verbaut werden, so stehen wir Rheinbewohner um kein Haar besser da, wie vor 5 Jahren wo das Gesetz beschlossen worden ist trotz der 220.000 fl. Es ist daher dringend nothwendig, daß wir an hohen und höchsten Ortes die Stimme erheben und um Abhilfe ersuchen. Das Rheinthal wird, wenn nicht von allen Seiten energische Hilfe geleistet wird, unfehlbar zu Grunde gehen müssen. Auch soll Niemand glauben, daß, wenn wir auch von der Gnade Seiner Majestät des Kaisers die Gewährung unserer Bitte erhalten, wie sie im Antrage enthalten ist, daß mit dem der Sache vollkommen abzuhelpen sei, denn wenn auch soviel als möglich Schutzbauten zur Sicherung gegen Rheineinbrüche

gemacht werden, so sind wir doch nicht sicher, daß der Rhein abermals einbricht, denn das Rheinthäl hat Lagen, die weit tiefer liegen als das Rheinbett, denn von Jahr zu Jahr hebt sich die Soole des Rheinbettes und das Land bleibt immer tiefer liegen, auch wenn wir keine Ueberschwemmung haben, es wird immer mehr versumpfen, so daß wir zuletzt eine verwässerte Debe haben, die weder Gras noch Frucht hervorbringt. Das ist immer das, was uns drückt, und wenn uns nicht außer den Schutzbauten in anderer Weise Hilfe geleistet wird, so müssen wir nach und nach zu Grunde gehen. Das ist namentlich beim unteren Theil des Rheines der Fall, wenn die Bauten oben gemacht werden, dann werden die unteren Gemeinden noch schneller versumpfen, als wie es bisher der Fall war. Speziell das untere Rinnthal, wenn nicht schnelle Hilfe geleistet wird, verlandet sich immer mehr von Jahr zu Jahr und darum ist es dringend nothwendig, daß wir von jeder Seite die ausgiebigste Hilfe erlangen. (Rufe: bravo!)

**Landeshauptmann:** Wünscht noch Jemand das Wort? Da sich Niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen. Haben Herr Berichterstatter etwas zu bemerken?

**Berichterstatter Bösch:** Hoher Landtag! Schon über 100 Jahre sind verflossen, seit die österreichische Regierung wegen der Gefährlichkeit des Rheines es angeregt hat, denselben im unteren Theile Vorarlbergs zu reguliren. Schon im Jahre 1797 machten die Dorfgemeinden Höchst und Gaissau und die Ortschaft Brugg an die hohe Regierung Vorstellungen wegen der Regulirung des Rheins, nämlich wegen Ableitung desselben in kürzerem Wege in den Bodensee. Von dort an wurden gewöhnlich nach eingetretenen Hochwasserständen und nach Ausbrüchen des Rheins, welche ungeheure Verwüstungen zur Folge hatten die Verhandlungen zwischen beidseitigen Regierungen wieder aufgenommen, allein diese Verhandlungen blieben immer wieder ohne Erfolg. Endlich im Jahre 1871 kam dann ein Präliminar-Uebereinkommen zwischen beiden Regierungen zu Stande, worin dann die hauptsächlichsten Punkte über die Ausführung der beiden Durchstiche Diepolbsau, Höchst und Brugg vereinbart wurden. Seither sind aber bereits 20 Jahre verflossen und wir Be-

wohner der Rheingemeinden sind dadurch nur um eine Hoffnung ärmer geworden, nämlich um die, daß es uns scheint, es sei den beidseitigen Regierungen mit der Ausführung der Rheindurchstiche nicht ganz ernst. Diese Hoffnung drängt sich immer mehr auf, wenn wir diese langen und langen Verhandlungen durchgehen, welche in dieser Angelegenheit schon gepflogen worden sind. Kommen wir hinüber in das schweizerische Rheinthäl und hören wir dort die Schweizer, so heißt es die österreichische Regierung will nicht, hören wir die österreichischen Experten, so sagen diese, die Schweizer Regierung will nicht. Ich glaube es wird der Fehler nicht bloß auf einer Seite liegen, sondern man wird das Einemal da und ein anderes Mal dort gefehlt haben. Man sollte glauben es wäre in diesen langen Jahren, in diesen vielen Beratungen, durch die vielen Aufnahmen, Projekte und Verhandlungen dieser Gegenstand einmal reif geworden, allein die letzten 2 Jahre haben unsere Rheinthälbewohner statt, daß wir unsere erhoffte Hilfe erlangt hätten, durch die zwei auf einander folgenden Rheinkatastrophen fürchtbar enttäuscht. Bei diesen Rheinkatastrophen ist der Schaden, welcher in den Schadenerhebungsprotokollen den Behörden mitgeteilt worden ist, nie richtig zum Ausdruck gekommen, indem einerseits der Verlust an Zeitversäumnis und andererseits der Schaden an den Baulichkeiten nie in dem Maße erhoben worden ist, wie er wirklich war. Diese Erfahrung konnte man in den letzten zwei Jahren vielfach machen. Dazu kommt aber noch ein anderer Umstand, der noch vielmehr in Betracht zu ziehen ist, nämlich die Entwerthung des Grundes und Bodens, sowie der Gebäude der Rheinthälbewohner. Nach der 2. Rheinkatastrophe wird es unter Umständen sehr traurige Folgen mit sich bringen, da mancher Rheinthälbewohner, der, wie es auf dem Lande vorkommt, noch bedeutende Passiven auf seinem Besitz hat und dem vielleicht einer seiner Gläubiger ein Kapital kündiget und er sich um ein anderes Geld umsehen muß, um dieses Kapital zu zahlen, sehr schwer thun wird, jemand zu finden, der für das gleiche Pfand Geld verabfolgt. Es ist daher gewiß nicht ungerecht, wenn die Rheinthälbewohner mit aller Kraft sich an die h. Landesvertretung sowie an die hohe Regierung wenden, um ausgiebige Unterstützung und Hilfe. Wie kann aber geholfen werden?

Geholfen kann momentan dadurch werden, daß in erster Linie die Wührungen und Rheinnendämme in einem derartigen Maße erhöht und verstärkt werden, daß sie überhaupt dem Zwecke entsprechen und auch den gegenüberliegenden Schweizer-Wührungen und Dämmen standhalten, das heißt wenigstens so groß und stark oder noch größer und höher gemacht werden, als diese. Denn gewöhnlich bei Hochwasserständen weht der Westwind und zudem haben wir die verschiedenen Curven, wo der Rhein sich auf untere Seite drängt und da gibt es auf unserer Seite immer Erhöhungen des Wasserpiegels; denn wie ich von Sachverständigen gehört habe, können diese Erhöhungen bis auf 30, 40 sogar 50 cm. anwachsen, weshalb unsere Dämme wenigstens in der Höhe, wie die Schweizer Dämme erstellt werden müssen.

Aber auch dadurch ist für die Zukunft nicht geholfen. Allerdings kann man durch Erhöhung und Verstärkung der Binnendämme das Rheinbett noch gewissermaßen in die Höhe treiben, aber das kann nur das zur Folge haben, daß dann durch einen später eintretenden Ausbruch nur noch traurigere Folgen an uns herantreten. Es ist eine unbedingte Nothwendigkeit, daß nicht nur die Rheindämme erhöht und verstärkt werden, sondern daß die schon lange projektirten Durchstiche Diepoldsau-Hard-Fuzach endlich zur Ausführung gelangen. Bis aber dies zum Abschlusse kommt, muß in erster Linie auf Erhöhung und Verstärkung unserer Dämme das Augenmerk gerichtet werden. Allein durch die fortwährende Erhöhung der Dämme und den dadurch vergrößerten Druck sind unsere Aecker und Fluren weithin, oft bis in die Gemeinden hinein, unproduktiv geworden, die alten Bäume sind abgestorben und die jungen gedeihen nicht mehr. Durch die fortwährende Erhöhung des Rheinbettes mußten die Wührungen und Dämme eben auch erhöht werden und das hat die Steuerkraft der Rheingemeinden so mitgenommen, daß es momentan, nachdem sie durch die Rheinüberschwemmungen dazu noch einen so großen Schaden erlitten haben, ganz und gar unmöglich ist, sich selbst zu helfen. An eine Selbsthilfe ist nicht zu denken. Es kann sich daher nur um die Frage handeln, will man den Rheinthälbewohnern helfen oder aber will man sie zu Grunde gehen lassen. Eine



Selbsthilfe ist nicht zu erwarten und ich glaube dem h. Landtage nichts weiter vorzuführen zu müssen, denn diese Angelegenheiten sind in diesem Hause schon wiederholt erörtert und besprochen worden und ich hoffe es wird der h. Landtag einstimmig auf die Vorlage dieses Memorandums nach dem Sinne des Ausschusses eintreten, und bei jeder Gelegenheit alles dasjenige thun, was in seiner Competenz und Macht liegt, damit die Rheindurchstiche endlich einmal zur Ausführung gelangen. Mit dieser Hoffnung schließe ich diese meine Worte und gebe mich, wie gesagt der sichern Erwartung hin, das h. Haus werde den Antrag des Comité einstimmig annehmen und bei jeder Gelegenheit das Möglichste thun, um den Rheinthälbewohnern endlich eine bessere und sicherere Lage zu verschaffen. (Bravorufe.)

**Landeshauptmann:** Der Ausschußantrag, wie er vom Hrn. Berichterstatter vorgelesen worden ist, lautet wie folgt: „Der h. Landtag wolle beschließen: es sei das Memorandum wegen Sicherung der Rheingemeinden gegen künftige Ueberschwemmungen mit Hinweglassung des Satzes „woferne in dem Kreise der h. Landesvertretung die ausgesprochene Meinung getheilt wird“ Seiner Majestät dem Kaiser durch eine Deputation von drei Mitglieder zu unterbreiten, und die Wahl dieser Deputation sofort vorzunehmen, wobei das h. Haus nicht an die Wahl von Mitgliedern aus seiner Mitte gebunden sein soll.“

Ich erjuche nun jene Herren, welche diesem Antrage beistimmen, sich gefälligst zu erheben.

Einstimmig angenommen.

Wir schreiten nun zur Wahl.

**Dr. Feß:** Ich bitte um's Wort. Es ist im Antrage erwähnt, daß das h. Haus in Bezug auf die Wahl der Personen nicht gebunden sein soll an die Landtagsabgeordneten. Nun sehe ich voraus, daß der Ausschuß selbst sich bereits klar darüber geworden ist, über die Wahl der Persönlichkeiten, welche mit dieser Deputation betraut werden sollen. Ich bin auch weiters der Ansicht, daß diese Persönlichkeiten solche sein werden, daß wir alle geneigt seine können, einem derartigen Vorschlage zuzustimmen und da würde ich es vorziehen, falls ich von der richtigen Voraus-

setzung ausgehe, wenn die betreffenden Persönlichkeiten namhaft gemacht würden, ich glaube daß wir dann in der Lage wären, acclamando die Wahl vorzunehmen.

**Joh. Thurnher:** Ich möchte dem Hrn. Vorredner bemerken, daß der Ausschuß über die Gesammtheit der Delegirten nicht gesprochen hat, wir haben uns die genaue Feststellung der Personen, welche als Deputation zu entsenden sind, für morgen früh vorbehalten, jedoch auf eine Person haben wir uns gestern definitiv geeinigt und hat das Comité keinen Anstand genommen, den Mitgliedern des Ausschusses über ihr Befragen die Ansicht der Mehrheit mitzutheilen.

Es ist bereits im Landes-Ausschusse die Sache eingehender besprochen und der Berathung unterzogen worden und da ist an den damaligen Hrn. Landeshauptmann die Anfrage gestellt worden, ob er bereit sei — nachdem er ohnehin nach Wien gehen werde — eine etwaige Deputation zu führen und er hat hiezu die Bereitwilligkeit für den Fall seiner Wahl ausgesprochen.

Dieser Umstand hat dann im Ausschusse noch die Erweiterung des Antrages zur Folge gehabt, daß das hohe Haus nicht an seine Mitglieder gebunden sein solle bei dieser Wahl. Nun haben wir die Sache heute weiter berathen unter den Mitgliedern der Majorität und sind zu folgender Wahl entschlossen.

Wir werden wählen, den Obmann des Landeshilfs-Comité Herrn Grafen Belrupt. Seine Wahl, glaube ich, ist kurz damit begründet, daß er bereits im Jahre 1888 sich große Verdienste um die verunglückten Rheinbewohner erworben hat durch die Führung der Hauptgeschäfte im Landeshilfs-Comité, und daß er nach Ablauf seiner Amtsperiode als Landeshauptmann wieder mit aller Bereitwilligkeit zugesagt hat, die Geschäfte des Hilfs-Comité weiter zu führen.

Der zweite Delegirte hat in Rheinangelegenheiten seit einer Reihe von Jahren zu thun gehabt, indem er bei den Begehungen des Rheines als Landes-Ausschuß-Commissär, wie kein anderes Landes-Ausschußmitglied den Rhein von der Landesgrenze von oben bis unten genau kennen gelernt hat. Es ist dies der gegenwärtige Delegirte des Landes-Ausschusses im Hilfs-Comité, der frühere Abgeordnete Herr Johann Kohler.

Ich glaube seine Eignung ist genügend hervorgehoben, um ihn als eine entsprechende Persönlichkeit zu nominiren und ich glaube der h. Landtag kann mit voller Beruhigung auf diese Wahl eingehen.

Endlich haben wir geglaubt einen zunächst Betheiligten zu wählen, u. zw. einen Abgeordneten aus der größtgefährdetsten Gemeinde, nämlich den Hrn. Abgeordneten Engelbert Bösch. Ich glaube über diesen Herrn keine weiteren Worte verlieren zu müssen.

Ich habe nun dem Wunsche des Herrn Dr. Fez entsprochen, die Mitglieder bekannt gegeben, und gebe mich der Erwartung hin, daß die Herren hierauf eingehen werden.

**Dr. Fez:** Nachdem ich die Namen gehört habe, beantrage ich diese drei Herren per Acclamation zu wählen.

**Landeshauptmann:** Herr Dr. Fez stellt den Antrag, die drei Herren, nämlich den Herrn Grafen Belrupt, Herrn Johann Kohler und den Herrn Abgeordneten Bösch als Deputation zur Ueberreichung des Memorandums an Allerhöchster Stelle per Acclamation, d. h. mit Umgehung der Stimmzettelwahl zu wählen. Wünscht Jemand das Wort? — Dann bitte ich jene Herren, welche hiermit einverstanden sind, sich zu erheben. (Einstimmig angenommen.)

Wir hätten somit unsere heutige Tagesordnung erschöpft.

Am morgigen Tage wird keine Sitzung stattfinden, da hier Patroziniumsfest ist. Ich verschiebe daher die Sitzung auf Samstag 10 Uhr Vormittags und bestimme folgende

#### Tagesordnung:

1. Bericht des Ausschusses über den Gesetzesentwurf betreffend die Entlohnung des Religionsunterrichtes an den öffentlichen Volksschulen.
2. Selbstständiger Antrag des Hrn. Abg. Fink die Verschleppung von Thierseuchen betreffend.
3. Gesuch des Vereines zur Pflege kranker Studirender in Wien um Unterstützung.
4. Vorlage des Landes-Ausschusses betreffend die Vorbereitung von die Regelung der Ortspolizei bezweckenden Vorlagen.
5. Petition der Gemeindevertretung und des Ortsschulrathes in Dornbirn wegen Botirung des Katechetengesetzes.

Den heute neugewählten Finanzausschuß ersuche ich, sich nach der Sitzung zu constituiren und mir das Resultat bekannt zu geben.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß 11 Uhr 35 Minuten Mittags.)

